

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0909-24
öffentlich

Datum: 02.04.2024
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern"
hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Miltern	02.05.2024	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	16.05.2024	
Hauptausschuss	22.05.2024	
Stadtrat	29.05.2024	

Beschlussvorschlag

1.
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch.
2.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Anlage 1 aufgezählten Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Miltern und damit den in der Anlage 1 dargestellten Bereich nordwestlich der Ortschaft Miltern, südlich der B188 sowie südlich der Bahnlinie Stendal-Tangermünde in der Gemarkung Miltern.
3.
Der Stadtrat bestätigt folgendes Ziel des Bebauungsplanes: Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.
4.
Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig ☐	Stimmenmehrheit ☐	Ja ☐	Nein ☐	Enthaltung ☐
--	---	------------------------------------	--------------------------------------	--

Beschluss-Nummer:

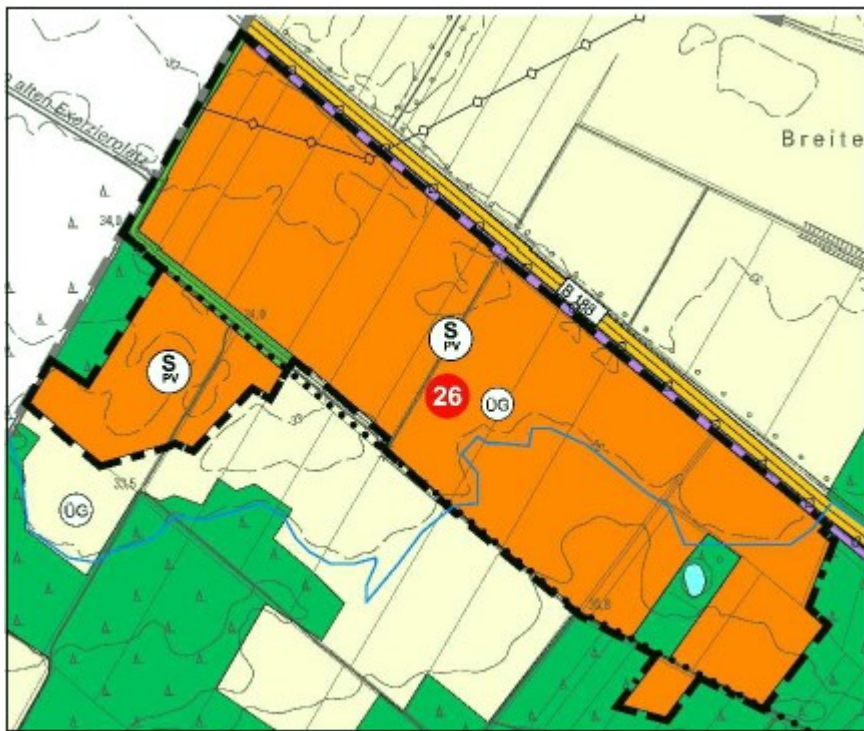
--

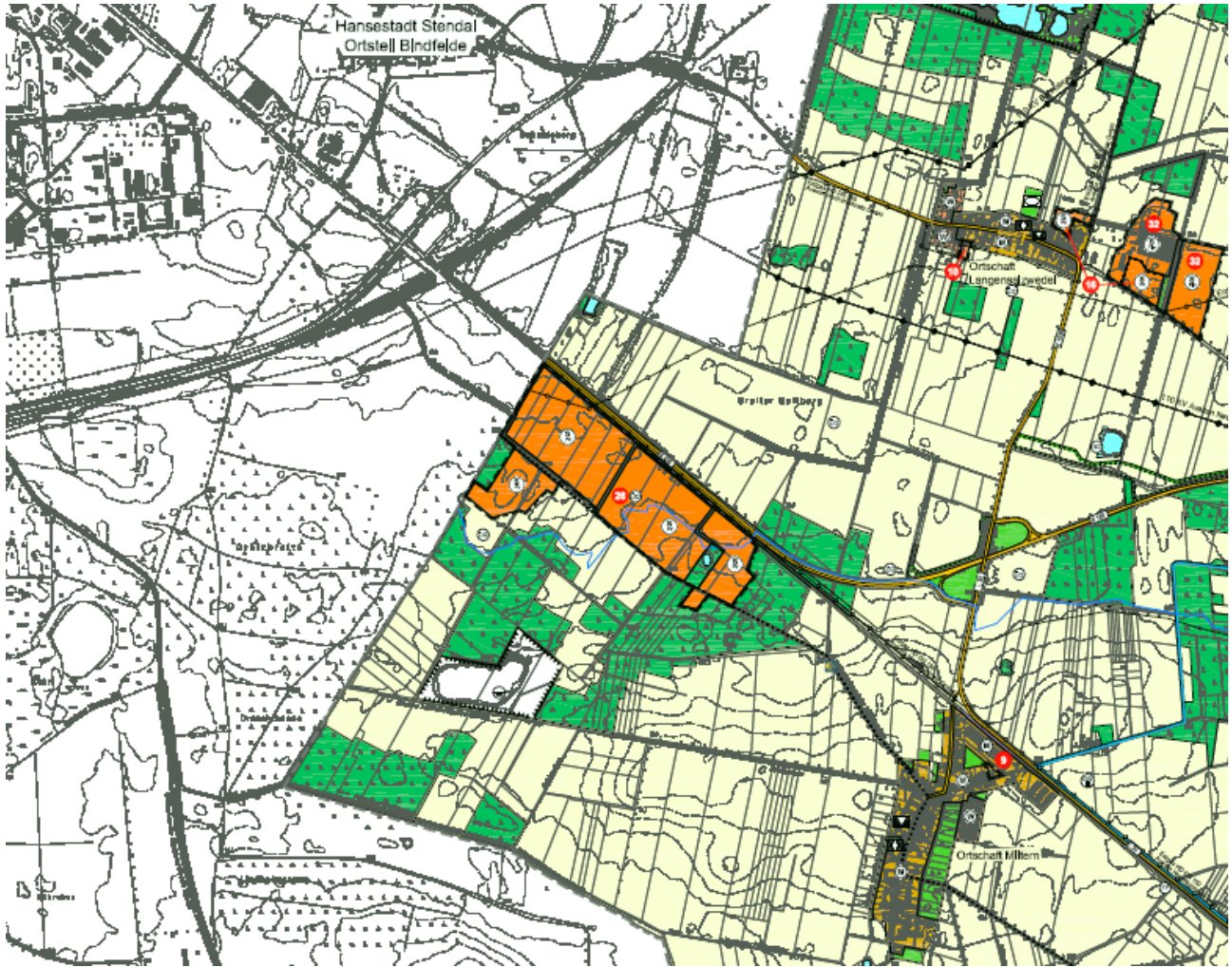
Anlagen

- 1) vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 2) Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vom 21.03.2024
- 3) Anlage des Antrages: Karte Solarpark an der B188

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0909-24
Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern"
hier: Aufstellungsbeschluss

- Entsprechend den Zielsetzungen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde ist (unter anderem) auf der in Anlage 1 dargestellten Fläche die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehen, siehe Änderungsbereich 26 der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Der Änderungsbereich 26 umfasst Standorte im 500m Abstandsbereich eingleisiger Schienen und weist eine nutzbare Fläche von ca. 45,61 Hektar auf.
- Auszug aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur räumlichen Einordnung des Plangebietes nordwestlich der Ortschaft Miltern, südlich der B188 sowie südlich der Bahnlinie Stendal-Tangermünde in der Gemarkung Miltern:





Hünemörder
Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften